

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Sarleinsbach

am 5. September 2023

Tagungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 vom 16.08.2023, BHROGem-2013-225067/15 **zur Kenntnis**.*

Punkt 2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss (2. Quartal 2023)

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht, welcher keine Beanstandungen enthält, **zur Kenntnis**.*

Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Baunutzungsvertrages für die Siedlungserweiterung in Sprinzenstein

*Die Mitglieder des Gemeinderates haben auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, den Baunutzungsvertrag in der vorgetragenen Form beschlossen.*

Punkt 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 70 für die Vergrößerung des Betriebsbaugebietes für das Betriebsareal Altendorf 1 mit Schaffung einer Schutz- oder Pufferzone; Einleitung des Verfahrens

*Die Einleitung des Verfahrens „Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 70 für die Vergrößerung des Betriebsbaugebietes für das Betriebsareal Altendorf 1 mit Schaffung einer Schutz- oder Pufferzone“ wurde auf Antrag des Bürgermeisters nach einer kurzen Diskussion **einstimmig** von den Mitgliedern des Gemeinderates beschlossen.*

Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des öffentlichen Weges mit Parz. Nr. 3074 KG St. Leonhard im Bereich der Ortschaft Poppen

*Nachdem die beabsichtigte Auflösung des öffentlichen Weges Parz. Nr. 3074, KG St. Leonhard (ehemaliger Kirchensteig) kundgemacht wurde und keine Einwände eingelangt sind, kann die Verordnung über die Auflassung beschlossen werden. Der Vorsitzende hat dem Gemeinderat die Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ohne weitere Debatte wird die Verordnung vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** beschlossen.*

Punkt 6) Beratung über die Verlegung des öffentlichen Weges mit Parz. Nr. 2252 KG Sarleinsbach im Bereich südlich der Stocksportanlage

Die Gemeinderatsmitglieder sind nach einer ausführlichen Beratung mehrheitlich zum Ergebnis gekommen, einer beabsichtigten Veränderung des oa. öffentlichen Weges nicht zuzustimmen.

Punkt 7) Beratung über die Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz. 3992/1 KG Sprinzenstein im Bereich der Lichtmühle

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen unter der Bedingung, dass der bestehende öffentliche Weg (Zufahrt zu den Häusern Lämmerstorf 15 und 17) vorab vermessen werden muss, der Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz. 3992/1, KG Sprinzenstein zu.

Punkt 8) Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Neuvermessung der Siedlungsstraße in Sprinzenstein (Parz. Nr. 3114/10 KG Sprinzenstein) im Bereich der Liegenschaft Sprinzenstein 32 und über die sich daraus ergebenden Grundablösen

*Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen ohne Debatte auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die geringfügige Neuvermessung der Siedlungsstraße in Sprinzenstein (Parz. Nr. 3114/10 KG Sprinzenstein) im Bereich der Liegenschaft Sprinzenstein 32 und den angeführten Kaufpreis von € 28,00 je m² sowie die Übernahme der Vermessungskosten durch die Gemeinde.*

Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvermessung von einzelnen Teilstücken des Güterweges Sixlmühle im Bereich der Ortschaft Rutzersdorf und über die sich daraus ergebenden Grundablösen

*Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vom Amt der oö. Landesregierung durchgeführte Neuvermessung von einzelnen Teilstücken des Güterweges Sixlmühle im Bereich der Ortschaft Rutzersdorf und über die sich daraus ergebenden Grundablösen zu einem Quadratmeterpreis von € 4,00 zu beschließen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.*

Punkt 10) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvermessung von einzelnen Teilstücken des Güterweges Schölling im Bereich der Ortschaft Hennerbach und über die sich daraus ergebenden Grundablösen

*Ohne Debatte beschließen die Gemeinderatsmitglieder auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** die vom Amt der oö. Landesregierung durchgeführte Neuvermessung von einzelnen Teilstücken des Güterweges Schölling im Bereich der Ortschaft Hennerbach und über die sich daraus ergebenden Grundablösen von € 4,00 / m².*

Punkt 11) Beratung und Beschlussfassung über die teilweise Neuvermessung der Zufahrten Gaisbrenning (Parz. Nr. 5903 KG Pogendorf) sowie Neuvermessung des Verbindungsweges Meisingerödt – Gaisbrenning (Parz. Nr. 4497, KG Schölling und Parz. Nr. 5777 KG Pogendorf) und über die sich daraus ergebenden Grundablösen

*Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, die teilweise Neuvermessung der Zufahrt in Gaisbrenning (Parz. Nr. 5903, KG Pogendorf) sowie die Neuvermessung einer Teilstrecke des Verbindungsweges Meisingerödt – Gaisbrenning (Parz. Nr. 4497, KG Schölling und Parz. Nr. 5777, KG Pogendorf) und über die sich daraus ergebenden Grundablösen zu den vereinbarten Quadratmeterpreis von € 4,00 zu beschließen. Da die Vermessung im Interesse der Gemeinde durchgeführt wurde, werden die Vermessungskosten von der Gemeinde übernommen. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Antrag **einstimmig** zu.*

Punkt 12) Beratung und Beschlussfassung über die Neuvermessung der Ortsdurchfahrt Dorf (Güterweg Förling) und über die sich daraus ergebenden Grundablösen

*Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden, stimmen die Gemeinderatsmitglieder auf Antrag des Bürgermeisters der Neuvermessung der Ortsdurchfahrt Dorf (Güterweg Förling) und den sich daraus ergebenden Grundablösen zu einem Preis von € 10,00 je m² **einstimmig** zu.*

Punkt 13) Beratung über die Verlegung des öffentlichen Weges mit der Parz. Nr. 3971 KG Sprinzenstein

*Nach einer ausführlichen Diskussion kommen die Gemeinderatsmitglieder **einstimmig** zu dem Ergebnis, dass bei der nächsten GR-Sitzung die Verlegung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Parz.Nr. 3971, KG Sprinzenstein, welche in der Natur schon ersichtlich ist, zu genehmigen.*